1. Die zum jetzigen Zeitpunkt am alten Standort der Parkpalette bestehenden Parkmöglichkeiten bleiben erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt einen Variantenentwurf mit einer Kostenschätzung für die Neugestaltung der Fläche am Standort A zur Beratung im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

2. Die notwendigen Parkplätze für den Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Hauptschule und dem Weiterbetrieb der Theodor-Heus-Realschule werden zusammen mit den seit dem Abriss der Parkpalette fehlenden Stellplätzen am Standort D neu errichtet.

3. Die Leistungen zur Planung und Errichtung des erforderlichen Bauwerks werden in die funktionale Leistungsbeschreibung zum Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule aufgenommen und im Rahmen des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens dem Wettbewerb zugeführt.